

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 20.05.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:42 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des neuen Rathauses Langensteinbach,
Hirtenstraße 45, 76307 Karlsbad

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Björn Kornmüller

FDP / Liberale Liste Karlsbad

Herr Alexander Hofferer

Freie Wähler

Frau Heike Christmann

Herr Otto Höger

Herr Ortsvorsteher Joachim Karcher

Herr Andreas Kunz

Frau Heidi Ochs

Herr Karl-Heinz Ried

Herr Philipp Walch

Herr Ortsvorsteher Michael Wenz

CDU

Herr Günter Denninger

Herr Jürgen Dummler

Frau Tabea Erdmann

Herr Ortsvorsteher Steffen Langendörfer

Frau Tina Nonnenmann

Herr Roland Rädle

SPD

Frau Gisela Baral

Herr Manuel Haas

Herr Reinhard Haas

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Sabine Kronenwett

Frau Eva Kübler

Frau Simone Rausch

Herr Uwe Rohrer

Frau Dr. Susanna Vollmer

Parteilos

Herr Hans-Gerhard Kleiner ab 19:04 Uhr

Protokollführer

Herr Hans-Dieter Stößer

- 7 **Behandlung von Anträgen der CDU-Fraktion zu Verkehrsangelegenheiten**
Vorlage: 10/2002/2026
- 8 **Beratung und Beschlussfassung über Vergaben zum Austausch der Heizung in der Grundschule Karlsbad-Auerbach**
Vorlage: 60/2003/2026
- 9 **Beratung und Beschlussfassung über die Vergaben zur Sanierung der Wikinger Straße 9 (VHS) in Karlsbad-Langensteinbach**
Vorlage: 60/2004/2026
- 10 **Genehmigung von Protokollen**
- 11 **Verschiedenes**
- 12 **Fragen der Zuhörer**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass durch Ladung vom 12.05.2026 ordnungsgemäß eingeladen worden ist und das Gremium beschlussfähig ist, weil 24 Gemeinderäte einschließlich Vorsitzender anwesend sind sowie die Sitzung auf der Homepage der Gemeinde (Startseite) und im Mitteilungsblatt vom 14.05.2026 öffentlich bekannt gemacht worden war.

Als Urkundspersonen werden ernannt:

Gemeinderäte Reinhard Haas, Joachim Karcher, Roland Rädle, Uwe Rohrer.

zu 1 Bekanntgaben

Keine aus nichtöffentlicher Sitzung.

zu 2 Fragen der Gemeinderäte

GR Günter Denninger (CDU) fragt nach der Gültigkeit der Verträge mit der Deutschen Glasfaser. Die Bevölkerung sollte dazu informiert werden. Außerdem weist er auf den sich ausbreitenden Knöterich zwischen Langensteinbach und Wilferdingen hin.

Der Vorsitzende sagt, dass das Thema Knöterich geklärt wird. Grundsätzlich gibt es eine Verjährungsfrist der Glasfaserverträge, die Leistung ist nicht erfolgt. Der Kunde tritt dann auch nicht in den Vertrag ein. Zu dem Thema wird nochmals informiert.

zu 3 **Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Städtebauförderungsmaßnahme (Sanierungsgebiet) in Karlsbad-Auerbach** Vorlage: 60/1989/2026/1

Der Vorsitzende begrüßt Svenja Brusch von STEG. Er erläutert das Thema. Im Zuge der Diskussion innerhalb der Verwaltung sowie der Gremien über die Stärkung der Innenentwicklung vor einer weiteren Außenentwicklung, wurde gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Auerbach die Möglichkeit der Ausweisung eines Sanierungsgebietes im Ortsetter von Auerbach in Betracht gezogen. Mit einer solchen städtebaulichen Sanierungsmaßnahme soll eine strukturelle, funktionale und räumlich-gestalterische Aufwertung angestrebt werden.

Daraufhin fand im März ein Treffen der Verwaltung mit dem für das Sanierungsgebiet Langensteinbach beauftragten Büro STEG zu einer Begehung der Remchinger Straße statt, um die teilweise vorliegenden Missstände dort aufzuzeigen und auch kommunale Vorhaben darzulegen.

Es handelt sich um ein Gebiet von rund 17,5 ha. Dabei sind zunächst alle Grundstücke des „Altortes“, also der Remchinger Straße, unterer Teil Poststraße und Zehntstraße, sowie ein Großteil der Hailerstraße einbezogen. Ein Vorschlag ist der Vorlage beigelegt.

Bei der ersten Begehung wurde auch eine Eingliederung externer Bereiche (wie z.B. die Hallen beim Sanierungsgebiet Langensteinbach) besprochen. Die Talblickhalle wird aktuell jedoch als nicht entsprechend sanierungsbedürftig innerhalb des Zeithorizontes des Sanierungsgebietes angesehen (eine weitere Prüfung folgt jedoch) und Schulen sind im Rahmen des Landessanierungsprogramms nicht förderfähig, da es hierfür andere, spezielle Programme gibt. Förderfähig sind später verschiedene private Maßnahmen, aber auch kommunale u.a. für Gebäude und Freiflächen. Durch das aktuell bereits laufende Sanierungsgebiet in Langensteinbach sollte der Gemeinderat mit der Thematik um das Verfahren bereits grundsätzlich vertraut sein.

Für die Antragstellung beim Regierungspräsidium sind folgende Dinge erforderlich:

1. ein gesamtörtliches Entwicklungskonzept der Gemeinde Karlsbad (in Form einer Zusammenfassung – ist bereits vorhanden),
2. ein auf das Untersuchungsgebiet „Remchinger Straße“ bezogenes integriertes Entwicklungskonzept (ISEK)

Zu Punkt 1 gibt es seitens der Landesregierung keine verbindlichen Vorgaben hinsichtlich Art und Umfang. Nach Einschätzung der STEG können hier die bestehenden Unterlagen zum Antragsverfahren für das Sanierungsgebiet Langensteinbach wiederverwendet bzw. ohne großen Aufwand aktualisiert werden. Sollte dies nicht ausreichend sein, kann in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium bzw. dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Zusammenstellung der gesamtörtlichen Ziele auch nach dem Antragstermin im November/Dezember nachgereicht werden.

Zu Punkt 2 sind folgende Arbeitsschritte notwendig:

- Festlegung des Untersuchungsgebietes durch den Gemeinderat. (Ein förmlicher Beschluss nach BauGB ist hierzu noch nicht erforderlich. Es handelt sich lediglich um eine Gebietskulisse zur Antragstellung.)
- Gebietsbezogene Bestandsaufnahme
- Analyse und Darstellung der Missstände und Entwicklungspotenziale
- Erarbeitung und Darstellung der Sanierungsziele im Zielkonzept und im Maßnahmenkonzept
- Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF)
- Ergebnisbericht (Vorstellung und Erörterung des Antrages im Gemeinderat)
- Schließlich formeller Antrag (Erarbeitung durch die STEG, Einreichung durch die Gemeinde Karlsbad)

Die notwendigen Arbeitsschritte und Leistungen zu den Punkten 1 und 2 könnten von der STEG parallel erbracht werden. Es ist von einem Bearbeitungszeitraum von ca. 6 Monaten auszugehen, sodass Ende Oktober fristgerecht der Antrag gestellt werden könnte. Im April 2027 wird über den Antrag entschieden. Falls dieser bewilligt wird, stehen weitere Schritte an. Dazu gehören vorbereitende Untersuchungen (Dauer 4-5 Monate), ebenso wird das Gebiet genau festgelegt. Dies könnte im Herbst 2027 erfolgen. Bei positivem Verlauf könnte Ende 2027 die Sanierungsdurchführung beginnen.

Diskussion

Das Thema wird im Gemeinderat querbeet positiv bewertet. GR und Ortsvorsteher Steffen Langendörfer (CDU) betont, dass es wichtig sei, den Innenort zu stärken und damit den Standort zu sichern. GR Joachim Karcher (Freie Wähler) bittet ergänzend um eine Info zum Stand der Sanierungsmaßnahme in Langensteinbach. GR Kleiner (parteilos) regt an, den Blick über das Sanierungsgebiet hinaus zu richten. Die gesteckten Ziele müssten auch wirtschaftlich erreichbar sein. Konkret benannte er das Baugebiet Buckeberg III. Alle Themen werden – so Bürgermeister Björn Kornmüller – mitgenommen. GR Reinhard Haas (SPD) sagt, dass man voll hinter dem Projekt stehe.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle die Antragstellung zur Aufnahme des Ortsetter Auerbachs in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung, sowie die Beauftragung zur Erarbeitung der

Antragsstellung durch das Büro STEG gem. dem in der Anlage beigefügten Leistungsbild, beschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zum Sanierungskonzept
Grabenlose Kanalsanierung 2026 nach AKP in Karlsbad-Auerbach
Vorlage: 60/1973/2026/1

Der Vorsitzende begrüßt Christian Meier (Büro Lindschulte, vormals Wald und Corbe) und führt kurz in die Thematik ein.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 11.03.2026 wurde das Sanierungskonzept zur grabenlosen Kanalsanierung für mehrere Straßenbereiche in Auerbach vorgestellt. Der Ausschuss beschloss die Ausführung und beauftragte die Verwaltung, die Bauleistungen gemeinsam mit dem beauftragten Ingenieurbüro Lindschulte auszuschreiben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an insgesamt fünf Fachfirmen versandt. Alle Firmen haben Angebote abgegeben, das Interesse an der Baumaßnahme war vorhanden.

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurden in der Kostenberechnung der Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, Baden-Baden, vom 02.03.2026 Sanierungskosten in Höhe von 299.346,29 Euro brutto ermittelt.

Im Zuge der Ausführungsplanung und der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurde in Abstimmung mit der Bauverwaltung eine Erhöhung der Wandstärke der vorgesehenen Schlauchliner DN 250 bis DN 400 von ca. 3 mm auf ca. 4 mm vereinbart. Hierdurch entstehen Mehrkosten in Höhe von rund 9.000 Euro brutto. Die fortgeschriebene Kostenberechnung beläuft sich somit auf rund 308.500 Euro brutto. Das Angebot des günstigsten Bieters liegt damit um 67.333,30 Euro beziehungsweise rund 21 % über den fortgeschriebenen Kostenberechnungen.

Gründe für Kostensteigerungen

Kanalsanierungsarbeiten in grabenloser Bauweise sind in hohem Maße materialintensiv. Insbesondere die Preise für Schlauchlining- und Verpresstechniken hängen wesentlich von den Materialkosten der Hersteller und Lieferanten ab. Zu den wichtigsten Materialien zählen Kunstharze sowie Glasfasergewebe.

Seit der Verschärfung des Nahostkonflikts haben sich die Energie- und Transportkosten deutlich erhöht. Diese Kostensteigerungen wurden unmittelbar an die ausführenden Firmen weitergegeben. Nach Angaben der Hersteller wurden die Preise für Schlauchliner zum 01.04.2026 um etwa 10 bis 15 % erhöht. Eine weitere Preissteigerung von rund 5 % zum 01.06.2026 sowie weitere Erhöhungen bis zum Jahresende wurden bereits angekündigt. Zudem sind die Rohstoffkosten für Harze, beispielsweise für die Verpressung seitlicher Anschlüsse am Hauptkanal, bis Anfang Mai 2026 um rund 30 % gestiegen. Hinzu kommen erhöhte Energiekosten für Fahrzeuge und Geräte der Sanierungsfirmen.

Diese Entwicklungen konnten in der Kostenberechnung vom 02.03.2026 noch nicht berücksichtigt werden.

Alle fünf aufgeforderten Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das Angebot des günstigsten Bieters liegt rund 8 % beziehungsweise 25.176,80 Euro unter dem zweitplatzierten Angebot. Trotz der Überschreitung der ursprünglichen Kostenberechnung kann das Angebot unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Markt- und Preisentwicklung als wirtschaftlich angesehen werden.

Die Angebotssumme kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gedeckt werden. Unter Berücksichtigung der geschilderten Marktbedingungen kann das Angebot der Firma Boger Kanalsanierung GmbH als wirtschaftlich und in sich auskömmlich eingestuft werden.

Diskussion

Die Kostensteigerungen werden allgemein bedauert, sind jedoch zu akzeptieren. GR Joachim Karcher (Freie Wähler) weist darauf hin, dass die Sanierungen in den anderen Ortsteilen auch durchgeführt werden müssen. Positiv wird die Bauweise (keine offenen Baustellen mit Sperrungen etc.) gesehen. Meier informiert, dass die Lebensdauer der Maßnahmen bei geschätzt 50 bis 70 Jahren liegt.

Antrag an den Gemeinderat:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Auftrag für die die grabenlosen Kanalsanierungsarbeiten in mehreren Straßenbereichen in Karlsbad-Auerbach an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Boger Kanalsanierung GmbH, aus Wurmberg zu einem Bruttoendpreis von 375.833,30€ zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- zu 5 Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Frankenstraße" in Karlsbad-Langensteinbach**
a) Anpassung des Aufstellungsbeschlusses hinsichtlich Geltungsbereich
b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: 60/1881/2025/1

Der Vorsitzende führt in das Thema ein. Bereits seit 2017 gibt es Überlegungen, den rückwärtigen Bereich zwischen Frankenstraße und Keltenstraße einer Nachverdichtung zuzuführen. Verschiedene Nutzungskonzepte wurden angedacht, gänzlich verworfen oder nicht weiterverfolgt.

Im Zuge des Verkaufs und der Nachverdichtung am benachbarten ehemaligen Hummelstall und der Tiny-House-Diskussion, wurde die maßvolle Nachverdichtungsoption erneut geprüft. Nach Vorberatung im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt im Jahr 2025 und nach einer Abstimmungsrunde mit den Vorkaufsberechtigten hinsichtlich Grundstückszuschnitt, sollen nun die weiteren Schritte im Bebauungsplanverfahren gegangen werden. Mit diesem Konzept ist insgesamt von 12-17 Wohneinheiten auszugehen.

Marielle Reuter von der Bauverwaltung erläutert die Details:

Angedacht ist eine vollständige Erschließung bis zu einem Wendeplatz in der Mitte des Gebietes. Dabei sollen auch öffentliche Stellplätze (insgesamt sechs) angelegt werden. In diesem vorderen Bereich könnten fünf zweigeschossige Einfamilienhäuser entstehen. Weiter könnte ein schmalerer Weg (evtl. nur mit wassergebundener Decke) in den rückwärtigen Bereich führen. Hier sind sieben Grundstücke für Tiny Häuser (maximal 60 Quadratmeter groß und 5 Meter hoch) vorgesehen. Der Bebauungsplan soll mit der Festsetzung eines „Sondergebietes“ so konzipiert werden, dass dieser Bereich möglichst flexibel gestaltet werden kann und diese Baugrundstücke später eventuell auch für eine Doppelhausbebauung genutzt werden könnten. Die Tiny-house-Grundstücke werden dafür befristet verpachtet. Alle betreffenden Grundstücke sind im Eigentum der Gemeinde. Die Erschließung soll über die Grundstücke der bisherigen Frankenstraße 5 und 7 erfolgen. Die Vorgaben für den Bebauungsplan richten sich nach den üblichen Regelungen in Karlsbad wie beispielsweise beim Baugebiet „Schaftrieb“.

Vom Gedanken eines großen Bebauungsplanes ist man abgekommen. Es wird kein Mehrwert gesehen, einen Bebauungsplan über das gesamte Gebiet zu legen. Nur für den angedachten Nachverdichtungsbereich soll es einen schlanken Bebauungsplan mit dem Namen „Frankenstraße“ geben.

Diskussion

Im Gremium werden die Festlegungen allgemein befürwortet. Auch der experimentelle Teilbereich Tiny-Houses wird überwiegend positiv gesehen. Ebenso wird über die Themen Umfang der Nachverdichtung und Parkmöglichkeiten sowie Beweggründe für Tiny-House-Nutzung gesprochen. Der stellvertretende Hauptamtsleiter Jürgen Augenstein verweist auf die den Parkverkehr entspannende Situation mit Einbahnstraßenregelung in der Frankenstraße. Außerdem gibt es auch private Höfe, in denen Fahrzeuge parken können. Die Zufahrtsmöglichkeiten in das Gebiet von verschiedenen großen Fahrzeugen sei gewährleistet, so Reuter auf Nachfrage. Für die noch nicht bebauten Grundstücke im Umfeld gibt es aktuell keine Anfragen bezüglich Baumöglichkeiten, so informiert Bau- Planungs- und Umweltamtsleiter Joachim Guthmann auf Nachfrage.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es keine Einwände gibt, über die Punkte a) und b) gemeinsam abzustimmen.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle

- a) den Aufstellungsbeschluss hinsichtlich des Geltungsbereichs nach § 2 BauGB anpassen.
- b) den Vorentwurf billigen und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentliche Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschließen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieursleistungen zur Planung und Baubegleitung der Erschließungsanlagen BG "Frankenstraße"
Vorlage: 60/2005/2026**

Joachim Guthmann erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Seitens der Verwaltung wurde hinsichtlich der Gesamtkosten für die bauliche Erschließung der neuen Erschließungsanlage Frankenstraße bereits eine Grobkostenschätzung erstellt. Diese beläuft sich auf folgende Brutto-Beträge einschließlich Bau- und Baunebenkosten bzw. Planungskosten:

- Straßenbau: ca. 500.000 Euro
- Kanal / Entwässerung: ca. 350.000 Euro
- Wasserversorgung: ca. 150.000 Euro

Die Verwaltung wird im weiteren Planungsprozess die Möglichkeit prüfen, für den Kostenanteil „Straße“ eine Förderung über das Landessanierungsprogramm „Ortsmitte Langensteinbach“ zu erhalten. Alternativ wäre eine Förderung nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) zu stellen. Grundsätzlich besteht hierbei die Möglichkeit, eine Förderung von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Baukosten sowie zusätzlich eine Planungskostenpauschale in Höhe von 15 % bis 20 % der zuwendungsfähigen Investitionen zu erhalten.

Auf Grundlage dieser Grobkostenschätzung sowie des vorliegenden Angebots des Ingenieurbüros Leuze ist für die angebotenen Ingenieurleistungen von einer Vergütung in Höhe von rund 83.000 Euro brutto als Anhaltspunkt auszugehen. Das Büro sei bekannt und bewährt. Die Planungsleistungen sollen in den Jahren 2026 und 2027 erbracht werden. Die Bauausführung der Erschließungsanlage wird für das Jahr 2028 angestrebt.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Leuze, Karlsruhe mit den Ingenieurleistungen zur Planung und Baubegleitung der Erschließungsanlage Frankenstraße (HOAI, Leistungsphasen 1–9) auf Grundlage des Bebauungsplanes zu beauftragen. Grundlage ist das Angebot vom 09.05.2026. Die Planungsleistungen sollen in den Jahren 2026 und 2027 erfolgen; die Bauausführung wird für das Jahr 2028 angestrebt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

zu 7 Behandlung von Anträgen der CDU-Fraktion zu Verkehrsangelegenheiten **Vorlage: 10/2002/2026**

Der Vorsitzende führt kurz in das Thema ein. Der stellvertretende Hauptamtsleiter Jürgen Augenstein übernimmt den Sachvortrag.

Die Fraktion der CDU hat das Anlegen von Fußgängerüberwegen im Bereich Schulzentrum und in der Siemensstraße beantragt. Im Rahmen der Schulwegplanung sind Fußgängerüberwege auch in der Dobelstraße und Ettlinger Straße wieder aufgegriffen worden. Hier müsse klargestellt werden, dass die Gemeinde keine Zuständigkeit für straßenverkehrsrechtliche Entscheidungen hat. Diese liegen ausschließlich bei der

Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes. Die Örtlichkeiten wurden von der Verwaltung geprüft und mit der Straßenverkehrsbehörde erörtert:

a) Siemensstraße (CDU-Antrag)

In der Siemensstraße / Hertzstraße ist das neue Gebäude „H-5“ entstanden und hat nun durch die vielfältige besucherintensive Nutzung zu erhöhtem Fahrzeug und Fußgängeraufkommen geführt. Auch hier gelten die für die Dobelstraße genannten Vorgaben für Fußgängerüberwege sinngemäß, da dort ebenfalls eine Geschwindigkeit von 50 km/h vorgegeben ist und die Straße somit als Verlängerung der Randentlastungsstraße nicht geschwindigkeitsreduziert ist. Da es sich aber hier nicht um einen Schulweg handelt, werden hierbei notwendige Fußgängerquerungen von 25 Fußgängern in der Spitzenstunde erforderlich. Die Verkehrszahlen, ebenfalls aus der Verkehrszählung 2021 entnommen, ergaben für die Siemensstraße eine Fahrzeugzahl von 5.300 Fahrzeugen in 24 Stunden – was dann nach dem Faustwert gerechnet ca. 530 Fahrzeuge in der Spitzenstunde bedeutet, womit die notwendige Fahrzeugzahl erreicht sein müsste. Allerdings werden seitens des Ordnungsamtes die notwendigen Fußgängerquerungen kaum erreichbar sein. Hier wird allerdings eine aktuelle Zählung sowohl für Fahrzeuge als auch für Fußgänger durchgeführt, um gegenüber der Verkehrsbehörde mit den aktuellen Zahlen argumentieren zu können. Gegenüberliegend des Gebäudes „H-5“ befinden sich auf dem Parkstreifen in der Siemensstraße 6 oder 7 Stellmöglichkeiten für PKW. Ob sich dadurch und die sonst noch querenden Fußgänger die notwendigen Zahlen erreichen lassen, ist fraglich. Zudem müssten zur Herstellung der Sichtverhältnisse zu den Aufstellflächen zwei oder drei Parkmöglichkeiten auf dem Parkstreifen der Siemensstraße (aus Richtung Boschstraße kommend vor dem geplanten Fußgängerüberweg) entfallen und die Aufstellfläche für den Fußgängerüberweg in diesem Bereich müsste bis zur Fahrbahn vorgezogen werden. Gegenüberliegend kann die Aufstellfläche nur im Bereich des Gebäudeeingangs des Gebäudes „H-5“ liegen, da diese nicht im Bereich von Parkflächen angelegt werden kann. Die Kosten für den Fußgängerüberweg sind bei Gemeindestraßen von der Gemeinde zu tragen. Diese betragen für das Anlegen, Beschildern und Beleuchten (dauerhafte Stromzuführung notwendig) eines Fußgängerüberweges rd. 15.000 EUR. Hier kommen dann noch Tiefbaukosten für das Vorziehen der Aufstellflächen und Anpassen der Bordsteine in Höhe von rd. 10.000 EUR hinzu. Die notwendigen Haushaltsmittel werden zum neuen DHH 2027/2028 angemeldet.

Die weiteren Schritte seitens der Gemeinde werden auf den Weg gebracht und der Verkehrsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Die Gemeinde selbst hat in straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten -auch auf Ortsstraßen - keine Entscheidungsbefugnis.

b) Dobelstraße

In der Dobelstraße wurde im Bereich Falkensteinstraße / Obere Hohl gasse bereits zu früheren Zeiten ein Fußgängerüberweg über die Dobelstraße hinweg gefordert. Es wurden auch bereits Zählungen des Fußgängerverkehrs durchgeführt. Dabei wurden aber die seinerzeit noch notwendigen 25 Fußgänger in der Spitzenstunde bei Weitem nicht erreicht, weshalb die Voraussetzungen für einen Fußgängerüberweg nicht gegeben waren. Inzwischen wurden allerdings die Voraussetzungen für Fußgängerüberwege dahingehend geändert, dass bei Schulwegen von der Mindestzahl an Fußgängern in der Spitzenstunde abgewichen werden kann. Da aktuell die Schulwegplanung in Karlsbad durch ein externes Büro erfolgt und fast abgeschlossen ist, liegt die an der Dobelstraße gewünschte Querungsstelle auf dem Schulweg Somit kann, wenn die übrigen Voraussetzungen erfüllt

sind, durch die Straßenverkehrsbehörde ein solcher angeordnet werden. Die weiteren Voraussetzungen sind im Wesentlichen die baulichen Gegebenheiten und hier insbesondere die notwendigen Aufstellflächen für Fußgänger sowie die Sicht der Verkehrsteilnehmer auf diese Aufstellflächen und natürlich die Zahl der Fahrzeuge in der Spitzenstunde. Ein Fußgängerüberweg ist dort möglich, wo diese bei rd. 200 Fahrzeugen in der Spitzenstunde liegt. Aus der Verkehrszählung im Jahr 2021 ergab sich eine Verkehrsbelastung für die Dobelstraße mit 2.200 Fahrzeugen in 24 Stunden. Als Faustwert rechnet man hier ca. 10 % des 24-Stunden-Wertes für die Spitzenstunde, womit die geforderten Fahrzeugzahlen erreicht sein sollten. Bei Fahrzeugzahlen darunter geht man davon aus, dass die Lücken im Fahrzeugstrom ausreichend groß sind, dass die Fußgänger auch ohne Fußgängerüberweg queren können.

Für die Dobelstraße wird nun eine aktuelle Verkehrszählung vorgenommen, damit der Straßenverkehrsbehörde die aktuellen Verkehrszahlen vorgelegt werden können. Danach sollte – nach aktueller Einschätzung des Ordnungsamtes – eine verkehrsrechtliche Anordnung für den Fußgängerüberweg in der Dobelstraße möglich sein, wenn sich die Verkehrszahlen so bestätigen. Eventuell ist für einen Bereich ein Haltverbot notwendig, um die Sicht auf den Fußgängerüberweg und die Aufstellflächen zu gewährleisten. Dies wird im Rahmen des Parkraumkonzeptes mitberücksichtigt. Die Kosten für den Fußgängerüberweg an Kreisstraßen sind vom Landkreis zu tragen. Daher sind die Umsetzung und der Realisierungszeitpunkt eines solchen Fußgängerüberweges dann auch von der Finanzierbarkeit des Fußgängerüberweges seitens des Landkreises abhängig.

Die weiteren Schritte seitens der Gemeinde werden auf den Weg gebracht und der Verkehrsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Die Gemeinde selbst hat in straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten keine Entscheidungsbefugnis.

c) Ettlinger Straße

Während dieser bislang auch an den notwendigen Fußgängerzahlen in der Spitzenstunde scheiterte, ist auch diese Querung nun im Schulwegplan als Querung ausgeführt, weshalb die notwendige Fußgängerzahl von 25 Fußgängern in der Spitzenstunde hier nicht mehr notwendig ist. Die Zahl der Fahrzeuge liegt hier – ebenfalls aus der Verkehrszählung 2021 abgeleitet – bei rd. 6.000 Fahrzeugen in 24 Stunden, was dann auch auf rd. 600 Fahrzeuge in der Spitzenstunde schließen lässt. Da bei 600 Fahrzeugen in der Spitzenstunde der Schwellenwert zwischen einem Fußgängerüberweg und einer Fußgängerlichtsignalanlage liegt, ist hier eine aktuelle Fahrzeugzahl zur Bewertung seitens der Verkehrsbehörde notwendig. Eine aktuelle Zählung ist allerdings aufgrund der Sperrung in Reichenbach derzeit nicht möglich, da sich aufgrund der ausgeschilderten Umleitungen die Verkehrsströme anders orientieren. Dies muss daher zurückgestellt werden.

Die Kosten für den Fußgängerüberweg bzw. der Fußgängerlichtsignalanlage an Landesstraßen sind vom Landkreis aus den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln zu tragen oder für eine solche Maßnahme sind vom Landkreis die notwendigen Mittel als „Einzelmaßnahme“ zu beantragen. Daher sind die Umsetzung und der Realisierungszeitpunkt eines solchen Fußgängerüberweges bzw. einer Fußgängerlichtsignalanlage dann auch von der Finanzierbarkeit seitens des Landkreises aus Mitteln des Landes abhängig.

Die weiteren Schritte seitens der Gemeinde werden nach erfolgter Verkehrszählung, die allerdings erst nach Entfall der Sperrung in Reichenbach erfolgen kann, auf den Weg gebracht und der Verkehrsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Die Gemeinde selbst hat in straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten keine Entscheidungsbefugnis.

d) Fußgängerüberwege im Schulzentrum (CDU-Fraktion)

In der Regel können bei Tempo-30-Zonen wie im Schulzentrum keine Fußgängerüberwege angelegt werden. Das Schulzentrum wird jedoch auch im Rahmen des Schulwegekonzeptes und der Hallensanierung betrachtet. Versucht wird dabei, durch sinnvolle bauliche Maßnahmen die Querungswege zu verkürzen.

Diskussion

Generell wird das Vorgehen befürwortet. GR Roland Rädle (CDU) weist noch auf die Außenstelle der Ludwig Guttman Schule Karlsbad im "H 5" hin, GR Günter Denninger (CDU) auf die Schließfächeranlage. Auf Nachfrage zum Schulzentrum erläutert Augenstein, dass auch der Bereich Übergang Gemeinschaftsschule zur AVG-Haltestelle nicht kritisch ist. Die Schüler queren diesen Bereich im Pulk und in der 30-er-Zone im Schulzentrum gibt es normalerweise keinen Fußgängerüberweg. Hier könne man versuchen, durch bauliche Maßnahmen etwas zu ändern. Überlegungen, den Fußgängerüberweg in Mutschelbach zu verlegen, hätten wenig Aussicht auf Erfolg, so Augenstein auf Nachfrage von GR Alexander Hofferer (FDP/Liberale Liste). Rückfragen werden beantwortet.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat möge von den Ausführungen Kenntnis nehmen und das erläuterte weitere Vorgehen seitens der Gemeinde bestätigen.

Zur Kenntnis genommen

zu 8 Beratung und Beschlussfassung über Vergaben zum Austausch der Heizung in der Grundschule Karlsbad-Auerbach **Vorlage: 60/2003/2026**

Der Vorsitzende begrüßt Architekt Andreas Adler von dem beauftragten Architekturbüro Adler + Retzbach. Joachim Guthmann führt kurz in den Sachverhalt ein. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 hat der Gemeinderat die Erneuerung der Wärmeerzeugung für die Grundschule Auerbach und die angeschlossene Talblickhalle beschlossen. Ziel der Maßnahme ist die Umsetzung einer effizienten, wirtschaftlichen und zukunftsfähigen Wärmeversorgung unter weitgehender Nutzung der vorhandenen und funktionstüchtigen haustechnischen Infrastruktur wie Heizkörper, Erdleitungen und Wärmeübergabestationen. Die bestehende Ölheizung mit einer Leistung von 146 kW einschließlich der Tankanlage wird zurückgebaut. Optional wurde im Zuge der Planung auch eine spätere Einbindung des Kindergartens berücksichtigt.

Adler erläutert die weiteren Details. Der Zeitpunkt für den Heizungsaustausch sei momentan gut (leere Öltanks und Ende der üblichen Laufzeit der Ölheizungsanlage). Die vorgelegten Angebote passten. Es gibt ein großes Interesse an der Maßnahme. Eine Wärmepumpen-Kaskadenanlage sei die technisch und wirtschaftlich sinnvollste Lösung. Als vorbereitende Maßnahme wurde im Zuge der kommunalen PV-Strategie bereits im Jahr 2025 auf dem Gebäude der Grundschule eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von rund 79 kWp

installiert, um künftig einen Teil des Strombedarfs der Wärmepumpen regenerativ vor Ort decken zu können.

1. Heizungsaustausch

Die Arbeiten für den Heizungsaustausch im Zuge der Heizungssanierung der Grundschule und Talblickhalle Auerbach wurden beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden neun Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 05.05.2026 lagen fünf wertbare Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Jörke & Weber GmbH, Ettlingen mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 308.210,00 € abgegeben. Der Vergabevorschlag liegt unterhalb der Kostenberechnung des Planungsbüros.

2. Erdbauarbeiten

Die Erdbauarbeiten im Zuge der Heizungssanierung der Grundschule und Talblickhalle Auerbach wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben. Insgesamt wurden sieben Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 04.05.2026 lagen drei wertbare Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Mockler, Weingarten mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 38.531,19 € abgegeben.

Weitere Arbeiten:

Die Vergabe für den Rückbau der bestehenden Ölheizung einschließlich Tankanlage erfolgt im Rahmen der Zuständigkeit des Bürgermeisters an die Firma Jörke & Weber GmbH zum Angebotspreis von 15.222,48 € brutto.

Momentan liege man im Gesamtpaket mit 520.000 Euro Gesamtkosten unter der Kostenschätzung. Förderanträge werden nach Beschlussfassung gestellt.

Der Gemeinderat befürwortet das Vorgehen, Rückfragen werden beantwortet. Es wird getrennt abstimmt.

Antrag an den Gemeinderat:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat:

- a) den Auftrag für die Erneuerung der Wärmeenerzeugung an die Firma Jörke & Weber GmbH, Ettlingen, zum Bruttoendpreis von 308.210,00 € zu vergeben.
- b) den Auftrag für die Erdbauarbeiten an die Firma Mockler, Weingarten zum Bruttoendpreis von 38.531,19 € zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Vergaben zur Sanierung der Wikinger Straße 9 (VHS) in Karlsbad-Langensteinbach Vorlage: 60/2004/2026

Andreas Adler hält Sachvortrag und erläutert die derzeitige Heizungssituation. Zum Zeitpunkt des Einbaus der zentralen Heizung vor rund 20 Jahren war dies die wirtschaftlichste

Entscheidung gewesen. Es wurde ein zentrales Nahwärmenetz mit einem gasbetriebenen Blockheizkraftwerk für die fünf Gebäude eingerichtet. Die Heizanlage ist mittlerweile am Ende der Laufzeit angelangt und zunehmend reparaturanfällig. Es macht daher Sinn, jetzt das Blockheizkraftwerk mit einer etwas größeren Wärmepumpe zu ersetzen.

Vergabe Gewerk Heizanlagen und Sanitärinstallationsarbeiten

Das Bieterfeld sei gut. Der erstplatzierte Bieter, die Firma Mitzel aus Baden-Baden hat jedoch sein Angebot nach Submission zurückgezogen und erklärt, den Auftrag nicht annehmen zu wollen. Nach Prüfung und Wertung ist dadurch der zunächst an zweiter Stelle liegende Bieter die Firma Richard Staib GmbH, Pforzheim, als neuer preisgünstigster Bieter mit einem Bruttoendpreis von 76.028,77 € zu bewerten. Der Vergabevorschlag liegt unter der Kostenberechnung.

Beauftragung Bürgermeister

Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten in den Gebäuden 2, 3, und 4 (zum Juli 2026) der Grundschule Langensteinbach zum Ausbau der Schulkindbetreuung (Anspruch Ganztagesbetreuung), sollen die Sanierungsarbeiten im Gebäude 5 (VHS) wie bereits beschlossen, vorgezogen ausgeführt werden. Die Bauleistungen in sechs Gewerken wurden ausgeschrieben und am 05.05.2026 submittiert. Insgesamt handelt es sich um folgenden sechs Gewerke:

- Gerüstarbeiten
- Abbruch- und Rohbauarbeiten
- Zimmer- und Holzbauarbeiten
- Blechenerarbeiten
- Elektroinstallationen
- Heizanlagen und Sanitärinstallationsarbeiten

Zum Submissionstermin wurde für das Hauptgewerk „Zimmer- und Holzbauarbeiten“ kein Angebot abgegeben. Für die anderen fünf Gewerke wurden jeweils Angebote eingereicht. Die eingegangenen Angebote zu den fünf Gewerken befinden sich im Kostenrahmen. Jedoch kann nur das Gewerk „Heizanlagen und Sanitärinstallationsarbeiten“ unabhängig von den anderen Bauleistungen ausgeführt werden. Die Gerüstarbeiten, Abbruch- und Rohbauarbeiten, Blechenerarbeiten und Elektroinstallationen sind hingegen bautechnisch abhängig zu den Zimmer- und Holzbauarbeiten.

Um möglichst dennoch zu erreichen, dass die gesamte Baumaßnahme wie geplant im Juni/ Juli 2026 ausgeführt werden kann, sollen direkte Gespräche mit geeigneten Zimmereifachbetrieben erfolgen. Ziel ist, ein vergabefähiges Angebot zu erhalten. Wenn dies gelingt, also alle Angebote in der Gesamtbetrachtung wirtschaftlich und auskömmlich vergeben werden, können sollen die fehlenden fünf Gewerke unverzüglich beauftragt werden. Aufgrund der Dringlichkeit soll der Bürgermeister die Entscheidung zur Beauftragung der Gewerke Gerüstarbeiten, Abbruch- und Rohbauarbeiten, Zimmer- und Holzbauarbeiten, Blechenerarbeiten und Elektroinstallationen übertragen bekommen. Für die Gewerke bei denen bereits Angebote vorliegen, werden dabei die Ergebnisse der Submission vom 05.05.2026 umgesetzt. Der Gemeinderat wird baldmöglichst informiert. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat meint Adler, dass man optimistisch sei, den Zeitplan einhalten zu können. Es wird getrennt abgestimmt.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1) Den Auftrag für das Gewerk „Heizanlagen und Sanitärinstallationsarbeiten“ an die Fa. Richard Staib GmbH, 75179 Pforzheim, zum Bruttoendpreis von 76.028,77 € zu vergeben.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, mit geeigneten Zimmereifachbetrieben direkte Gespräche zur Unterbreitung eines Angebotes aufzunehmen. Der Gemeinderat überträgt, aufgrund Dringlichkeit, Herrn Bürgermeister Björn Kornmüller die Entscheidung die Gewerke Gerüstarbeiten, Abbruch- und Rohbauarbeiten, Zimmer- und Holzbauarbeiten, Blechenerarbeiten und Elektroinstallationen zu beauftragen (§ 24 Abs. 1 der GemO).

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 10 Genehmigung von Protokollen

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.4.2026 wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

zu 11 Verschiedenes

Nichts.

zu 12 Fragen der Zuhörer

Die Schulleiterin der Grundschule Auerbach – Katrin Mattern - gibt verschiedene Anregungen. Sie bezieht sich auf die aktuellen Sanierungsarbeiten an der Grundschule. In das Thema Heizungsinstallation sei sie planerisch nicht eingebunden gewesen. Jetzt habe sich herausgestellt, dass das Außengerät der Wärmepumpe im Schulgartenbereich mit dem Gewächshaus installiert werden soll. Dieser sei über Jahre entstanden und wird mit viel Emotion gepflegt. Sie bittet darum, künftig bei Planungen miteinbezogen zu werden, um solche Konfliktlagen frühzeitig klären zu können. Zwischenzeitlich habe sie mit Architekt Andreas Adler sprechen können. Bau- Planungs- und Umweltamtsleiter Joachim Guthmann bedauert den Ablauf und sagt, dass dies künftig berücksichtigt wird.

gez. Björn Kornmüller
Vorsitzender

gez. Hans-Dieter Stößer
Protokollführer/in

Gemeinderat Joachim Karcher
Urkundsperson

Gemeinderat Reinhard Haas
Urkundsperson

Gemeinderat Roland Rädle
Urkundsperson

Gemeinderat Uwe Rohrer
Urkundsperson